

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf. 14574 u. 21 295.
Postfach-Ronto Dresden 2486 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreis: 83 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtag-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatshörschneiderei.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 4

Dresden, Mittwoch, 6. Januar

1932

Um die Reparationen.

Deutschlands Vorbereitungen für Lausanne.

Berlin, 6. Januar.
Wie Wolffs Büro erfährt, werden die deutschen Botschafter in Paris, London und Rom am Donnerstag in Berlin eintreffen und bereits am Nachmittag an den Reparationsberatungen teilnehmen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß man sich in der Öffentlichkeit wohl zum Teil ein nicht ganz zutreffendes Bild von den Vorbereitungen macht, die die Reichsregierung für die Konferenz von Lausanne trifft. Das gilt namentlich insoweit, als von einer großen „Diplomatenkonferenz“ die Rede ist. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß noch den Messortarbeiten im Auswärtigen Amt, bei dem der Schwerpunkt der Verhandlungen bis in die ersten Januartage hinein lag, nun seit Tagen der Reparationsauschuss des Reichskabinetts berät. In ihm sind bekanntlich das Auswärtige Amt, das Reichsfinanz-, das Reichswirtschafts- und — wegen der Eisenbahnen — das Reichsverkehrsministerium vertreten. An den Beratungen dieses Gremiums werden die Botschafter teilnehmen, um ihre unmittelbaren Einblicke von den Hauptplätzen zu übermitteln. In diesem Rahmen ist natürlich vor allem die Anwesenheit des deutschen Botschafters in Paris besonders wichtig.

Aus dem geschriebenen Zusammenhang ergibt sich von selbst, daß die Bezeichnung „Botschafterkonferenz“ nicht recht zutrifft. Der Berliner Aufenthalt der drei Botschafter ist übrigens nur auf einen Tag berechnet, so daß sie an den Sitzungen des Gesamtkabinetts, die den Beratungen des Kabinettschusses folgen, gar nicht mehr teilnehmen.

Eine Unterredung Doersch — Flandin.

Paris, 6. Januar.
Das bestätigt, daß die gestrige Unterredung des deutschen Botschafters mit Laval und Flandin der Vorbereitung der Reparationskonferenz galt. Nachdem man sich, wie die Agentur behauptet, in Berlin auf die Verlängerung der eingefrorenen Kredite um ein Jahr geeinigt habe, sehe dem Zusammentritt der Reparationskonferenz nichts mehr im Wege. Aber der 18. Januar scheint der französischen Regierung wegen der am 12. Januar beginnenden Parlamentsferien zu nahe zu liegen. Da Laval persönlich an der Wiederaufnahme der Parlamentararbeiten teilzunehmen wünsche, werde er vorschlagen, die Einberufung der Reparationskonferenz um einige Tage, vielleicht bis zum 25. Januar zu verschieben. Die französische Regierung sei grundsätzlich geneigt, Deutschland ein Moratorium, jedoch nicht über den 1. Juli 1934 hinaus, zu gewähren, unter der Bedingung, daß die ungeklärten Youngannuitäten von Deutschland weitergezahlt würden, wobei Deutschland wie beim Hoovermoratorium die Möglichkeit hätte, über diese Summen in Form verbürgter Anleihen an die Reichsbahn zu verfügen.

Berliner Einigungen.

Berlin, 6. Januar.
Einige Berliner Blätter beschäftigen sich in glorreicher Form mit den verschiedenen französischen Presseäußerungen über die Reparationsfrage, insbesondere mit den Äußerungen der „Dépêche de Toulouse“ und der „Volonté des Temps“ zu diesen Angelegenheiten. Die „Germania“ warnt davor, in den jüngsten französischen Presseäußerungen zu der Reparationsfrage bereits die Einteilung zu einem bevorstehenden Anlauf der französischen Regierung zu sehen. Die Tatsache aber, daß die mutigen Feststellungen der südfranzösischen Provinzialzeitung einen so starken Sturm in der Pariser Presse erzeugen könnten, sei ein Beweis für die steigende Unsicherheit, in der man sich heute in Frankreich gegenüber dem politischen Schuldenproblem befindet. Die durch Frankreichs Parteilichkeit verschuldeten amerikanischen Haltung in der Schuldenfrage werfe die große Frage auf, was mit den eigenen Schulden werden solle.

Das „Berl. Tagebl.“ meint mit Bezug auf den „Temps“, in dieser Stunde kritischer Zuspitzung von der „Wahrung der Prinzipien“ zu reden, heiße den politischen Charakterismus ad absurdum führen. Daß Deutschland, wenn es der Reparationen ledig wäre, „alle übrigen politischen Ansprüche“ anmelden würde, sei eine matte Aussicht. Wollte man unter diesem Gesichtswinkel handeln, so würde es nie zu einer Verständigung kommen.

„Der Tag“ nennt den Artikel der „Dépêche de Toulouse“ „nur einen Entlastungsversuch für die deutsche Linke“. Die maßgebenden Kreise in Frankreich hielten sich an ihrer alten These fest: „Kettung des Youngplans um jeden Preis, eine möglichst kurzfristige Schellschöpfung, die die Weiterzahlung des ungeklärten Tributanteils und dessen Rückerstattung an die so zu überschuldende Reichsbahn vorsehe. Die anderwärts wachsende Einsicht über die wirtschaftliche Schädlichkeit der Tribute sei jedenfalls in Frankreich noch nicht verbreitet, zumal man ja dort in den Tributen vor allem ein politisches Druckmittel sehe.“

Der Artikel des „Temps“.

Paris, 6. Januar.
Der oben erwähnte Artikel des „Temps“ sagt: Würde eine Streichung der Reparationszahlungen auch die Aufhebung der amerikanischen Gläubigeransprüche zur Folge haben? Wie die Beschlüsse des Washingtoner Kongresses gezeigt haben, würde eine Schuldentilgung von Seiten Amerikas gegenwärtig nicht freiwillig zustande kommen. Sie könnte sich nur aus dem einseitigen Willen der europäischen Schuldnerstaaten ergeben. Es sei schwierig, die Folgen einer solchen Geste zu erweilen. Zweifellos würde dann der Atlantische Ozean noch breiter werden, und es würde zeitweilig zumindest die Gefahr bestehen, daß die durch das Selbstschneiden des Halses in zwei Teile geschnittene weiße Welt in drei Teile zerfallen würde. Vor allem würde die Streichung der Reparationsschulden in einbringlicher Weise jene kommerzielle Unmoral sanktionieren, die vielleicht das bestimmende Element der jetzigen Krise sei. Daß ein förmlich unterzeichnete Vertrag endgültig aufgekündigt werden könne durch den schlechten Willen eines der Partner, würde ein furchtbares Abgleiten in den Abgrund bedeuten, auf dessen Sohle man nur die allgemeine Anarchie fände. Es sehe nicht so sehr das Interesse Frank-

reichs auf dem Spiel, denn das in seinem Budget entsetzende Loch könnte ausgefüllt werden; auf dem Spiele stünde vielmehr das Interesse Europas, das Interesse der Zivilisation und besonders auch Deutschlands. Was fehle den Deutschen im Augenblick? Vertrauen zur Regierung, Vertrauen zu sich selbst, zu ihrer Zukunft und zu ihrem eigenen Wert. Ein Sieg Deutschlands in der Kreditfrage würde Deutschland nur dazu ermutigen, neue Forderungen vorzubringen.

Pariser Blätterstimmen.

Paris, 6. Januar.
In einer Besprechung des Ergebnisses der Berliner Bankierverhandlungen betont „Journal“, daß die Lausanner Konferenz nur dann Erfolg haben könnte, wenn sie genügend vorbereitet sei. Die Vertagung um ein Jahr bedeute jedenfalls keine Lösung, sondern nur ein Scheitern, durch das man die Regierungskonferenz schleunigst herbeiführen müsse. Das Blatt unterstreicht, daß die Regierungen an eine Regelung der politischen Schulden nur denken können, wenn sie eine allgemeine Regelung der privaten Schulden zur Voraussetzung nehmen.

Der sozialistische „Populaire“ wendet sich gegen den Vorschlag eines dreijährigen Moratoriums, das zwar den finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands verhindern, aber keine Besserung, sondern eher eine Verschärfung der Gesamtlage bringen würde.

Die tabuläre „Gazette“ bezweifelt den Zahlungswillen Deutschlands und fordert vor einer Entscheidung der Reparations- und Kreditfrage die Bildung einer geschlossenen Gläubigerfront, die von Deutschland unantastbare Garantien verlangen müsse.

Englands Haltung.

London, 6. Januar.
Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ erwähnt Gerüchte, die neuerdings im Umlauf seien, wonach in einem der mächtigsten Kreise der „Bankwelt“ dafür eingetreten werde, daß man in Lausanne nicht veruche, auch nur eine provisorische Lösung des Reparationsproblems zu erreichen. Die Konferenz sollte sich nach Ansicht der be-

treffenden Bank vielmehr damit begnügen, gewisse Möglichkeiten zu untersuchen, die der Bistler Sachverständigenbericht bietet, und sich dann bis zum Sommer vertagen. Im Sommer würden die politischen und wirtschaftlichen Aussichten sich geklärt haben, und die Atmosphäre würde günstiger für eine umfassende und dauerhafte Regelung sein. U. a. werde darauf verwiesen, daß im Juni die französischen und die preussischen Parlamentswahlen und die deutschen Reichspräsidentenwahlen vorüber sein würden, so daß die Minister weniger Rücksicht auf ihre Parlamente und auf ihre öffentliche Meinung zu nehmen brauchten. Die Lage des britischen Handels und der britischen Währung würde sich zu dieser Zeit ebenfalls gebessert haben, und sogar die künftige Gestaltung der amerikanischen Schuldenpolitik werde dann vielleicht besser erkennbar sein. Schließlich werde noch erklärt, daß ein dreijähriges Moratorium, von dem jetzt gesprochen werde, weder für das Bedürfnis Deutschlands noch für das der Finanzmärkte der Welt genügen würde. Der Korrespondent schließt, es sei schwer zu sagen, welche Antwort Paris und Berlin auf den Vorschlag machen würden, eine Regelung bis zum Sommer aufzuschieben.

London, 6. Januar.

In den oben genannten Gerüchten, schreibt „Financial News“, die City sei von dieser Möglichkeit nicht sonderlich begeistert, immerhin aber wäre eine solche Lösung noch besser als etwa eine Vereinbarung, die ein dreijähriges Moratorium zur Grundlage hätte.

Staatssekretär Castle über Americas Politik

Washington, 6. Januar.
Unterstaatssekretär Castle sagte heute in einer Rundfunkrede, die Hilfsbereitschaft Americas liege auch in seinem ureigenen Interesse, denn es brauche Deutschland als guten Kunden für seine Erzeugnisse. Nach dem Moratorium, diesem ersten Schritt, warte Amerika zunächst ab, was Europa selbst für seine Sanierung tun werde. Es könne kein Zweifel bestehen, daß Amerika an der Durchführung eines verständlichen konstruktiven Planes mitarbeiten werde. Ebenso zweifellos sei, daß Amerika sich weigern werde, die Kosten des tödlichen Krieges zu bezahlen, für den es nicht verantwortlich sei.

Tagung der Konferenz im Schloßhotel in Dudy.

Berlin, 6. Januar.
Die Reparationskonferenz wird dem Berechnen nach ihre Sitzungen im Schloßhotel in Dudy am Genfer See abhalten. Dort lagte 1928 bis Friedenskonferenz der Weltmächte und der Türkei. Man rechnet mit etwa 300 Delegierten und zahlreichen Pressevertretern.

Bayern gegen nationalsozialistische Maßlosigkeiten.

München, 6. Januar.
Im „Völkischen Beobachter“ wird ein Erlaß des bayerischen Innenministeriums an die Polizeidirektionen, die Bezirksämter und die Staatskommissare wiedergegeben, in dem u. a. darauf hingewiesen wird, daß in nationalsozialistischen Versammlungen rednerische Ergüsse überher Ket sehr zahlreich geworden sind, ohne daß von den Polizeibehörden entsprechend reagiert wurde. Ein passives Verhalten der Polizei solchen Ergüssen gegenüber erzwinge in der Bevölkerung den Eindruck, als sei die Polizei nicht willens oder nicht in der Lage, diesem Treiben entgegenzutreten. Es sei unbedingt notwendig, so heißt es in dem Erlaß, daß solchen Ausschreitungen mit größter Schärfe, mit mehr Mut und Schmeid entgegengetreten werde. Redner, die sich solche rednerischen Ausschreitungen hätten zulassen können lassen, seien auf einige Zeit in öffentlichen Versammlungen nicht mehr zugelassen.

Die Länderkonferenz über die Wasserstraßenverwaltung.

Berlin, 6. Januar.
Die Länderkonferenz über die Reichswasserstraßenverwaltung wurde von Reichsverkehrsminister Treutmann mit einer Rede eingeleitet, in der er nochmals auf die Erwägungen hinwies, welche die Reichsregierung veranlaßt haben, den Staatsvertrag von 1921 zum 1. April dieses Jahres zu kündigen und die ihr obliegende Entscheidung der Frage, ob reichseigene Wasserstraßenbehörden geschaffen werden sollen, im positiven Sinne zu treffen.

Die Reichsregierung bitte die Länderregierungen, sich nun auch auf den Boden dieser Tatsache zu stellen, und sei durchaus bereit, die Durchführung ihres Beschlusses in enger Abstimmung und Abwägung aller praktischen Angelegenheiten zu verfolgen. Insbesondere werde diese Zusammenarbeit bei der Grenzziehung zwischen der Wasserstraßenverwaltung des Reiches und der Länderwasserwirtschaft notwendig und nützlich sein. Die Reichsregierung habe in dem den Ländern überlanten Gesetzentwurf praktische Grenzziehungsvorschläge gemacht, in denen sie keine Verfallungsbänderung erblicke.

Tatsächlich erfolge der Antrag der beteiligten Reichsmittel nur in geringem Maße für Ber-

tehtzwecke, im wesentlichen für die allgemeine Durchführung geordneter Vorst. Der Minister warnte zum Schluß vor dem gelegentlich aufgetauchten Gedanken einer Parallelorganisation der Länder zur Wahrung ihrer Sonderinteressen an den Reichswasserstraßen.

Es folgte eine ausführliche Aussprache. Namens der deutschen Wasserstraßenländer gab der preussische Staatssekretär Krüger die Erklärung ab, es sei zu befrachten, daß durch die geplante Neuregelung Mehrzweckverwendungen ermöglicht. Mit Ausnahme der Hansestädte hätten alle Länder gegen die Pläne des Reichsverkehrsministers das Bedenken, daß sie eine organische Reichsverwaltungsreform gefährdeten.

Der hamburgische Staatsrat Arndt erklärte, daß die Hansestädte das Recht des Reiches auf einen reichseigenen Unterbau in der Wasserstraßenverwaltung anerkannten.

Der Reichsverkehrsminister betonte, daß die heutige finanzielle Lage dazu zwinge, unverzüglich die endgültige Organisationsform der Reichswasserstraßenverwaltung zu schaffen.

Zur Klärung der grundsätzlichen Frage wird der Reichsverkehrsminister demnach die zukünftigen Länderminister zu einer persönlichen Aussprache bitten.